

Sparkasse Nürnberg

Verwaltungsrat

1. Der Verwaltungsrat besteht aus 29 Mitgliedern:

- dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg als Verbandsvorsitzenden,
- den sieben stellvertretenden Verbandsvorsitzenden:
 - der Landrat des Landkreises Nürnberger Land,
 - ein von der Stadt Nürnberg zu bestellender Verbandsrat,
 - der Bürgermeister der Stadt Hersbruck,
 - ein von der Stadt Nürnberg zu bestellender Verbandsrat,
 - der Bürgermeister der Stadt Lauf a. d. Pegnitz,
 - der Bürgermeister der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz,
 - der Bürgermeister des Marktes Schnaittach.
- 19 weitere Mitglieder, von denen 13 aus der Mitte der Verbandsversammlung des Gewährträgers gewählt, und 6 von der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde bestellt werden. Von den 13 Mitgliedern müssen 11 auf die Stadt Nürnberg entfallen, von den 6 von der Regierung von Mittelfranken bestellten Mitgliedern müssen 4 auf das Gebiet der Stadt Nürnberg entfallen,
- dem Vorsitzenden des Vorstands und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der Sparkasse

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Sparkassengesetz ist für jedes weitere Mitglied ein Ersatzmitglied zu bestellen.

2. In der Stadtratsperiode 2008/2014 gehörten zuletzt dem Verwaltungsrat an:

a) aus dem Kreis des ehrenamtlichen Stadtrats
(in Klammern das jeweilige Ersatzmitglied):

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. Stadtrat Mletzko | (StR'in Wellhöfer) |
| 2. Stadtrat Seel | (StR'in Hölldobler-Schäfer) |
| 3. StR'in Dr. Prölß-Kammerer | (Stadtrat Gradl) |
| 4. StR'in Regitz | unbesetzt |
| 5. Stadtrat Sendner | (StR'in Dr. Niedermeyer) |
| 6. Stadtrat Vogel | (Stadtrat Raschke) |
| 7. StR'in Blumenstetter | (StR'in Soldner) |
| 8. Stadtrat Fischer | (StR'in Grützner-Kanis) |
| 9. StR'in Penzkofer-Röhl | unbesetzt |
| 10. Stadtrat Höffkes | (StR'in Bär) |
| 11. StR'in Zadek | unbesetzt |

b) auf Vorschlag des Stadtrats durch die Aufsichtsbehörde bestellt
(in Klammern das jeweilige Ersatzmitglied):

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1. Herr Gebhardt | (Herr Pabst) |
| 2. Herr Grosser | (Herr Frank) |
| 3. Frau Dr. Hüttinger | (Herr Dr. Schmidt) |
| 4. Herr Mägerlein | unbesetzt |

c) als stellvertretende Vorsitzende

1. Stadtrat Brehm Sebastian
2. Stadtrat Schönfelder

3. Dem Gewährträger sind für die Stadtratsperiode 2014/2020 für den Verwaltungsrat **11 Mitglieder sowie 11 Ersatzmitglieder** aus dem Kreis der Verbandsräte oder ihrer Stellvertreter zur Wahl in der Verbandsversammlung vorzuschlagen. Nach Art. 10 Abs. 1 SpkG dürfen als Mitglieder des Verwaltungsrats nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern (im Einzelnen wird hierzu auf die Stadtratsvorlage für die Sitzung am 02.04.2014 zu den Anforderungen an die Sachkunde von Verwaltungsräten der Sparkasse Nürnberg verwiesen). Bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats haben der Gewährträger und die Aufsichtsbehörde auf diese Eignung sowie darauf zu achten, dass Mitglieder bestellt werden, die bei der Wahrnehmung der Belange der Sparkasse nicht in Widerstreit mit den Pflichten gegenüber anderen Geldanstalten geraten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen tunlichst allen Berufsständen entnommen werden.
4. Außerdem ist gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG vom Gewährträger eine **Vorschlagsliste** für die von der Aufsichtsbehörde zu berufenden Mitglieder (und ihre Ersatzmitglieder) zu erstellen. Vorzuschlagen sind hier die doppelte Anzahl von Personen, also **8 Namen für die 4 Mitglieder** und **8 Namen für 4 Ersatzleute**. Keiner der Vorgeschlagenen darf dem Oberbürgermeister weisungsunterstellt sein, also auch nicht aus städtisch beherrschten Gesellschaften kommen, bzw. darf nicht dem Stadtrat angehören.